

unter den Tisch gefallen. Schnell ist ein „Schreibfehler“ vermutet (S. 88) und eine Konjekture vorgeschlagen: *sanitas* statt *sanctitas*. Als Gegensatzpaar ergibt sich nunmehr „Ottos Freigebigkeit und Petri Heilkunst“ (ebd.). Nun kann *sanitas* zwar im mittelalterlichen Latein sehr wohl „Wunderheilung“ oder „wunderbare Gesundheit“ bedeuten¹¹³); nie aber heißt es „Heilkunst“ oder, was Demm wohl meint, die von Gott verliehene Fähigkeit, auf wunderbare Weise heilend zu wirken. Daß es für Demms Argumentation kaum etwas einbringt, wenn *sanitas* nur eingeführt wird, um *sanctitas* als ausschließliches Vorrecht des hl. Petrus aufheben und auch auf Otto ausdehnen zu können, daß endlich der Begriff „Heilkunst“ keineswegs in der Weise wie „Heiligkeit“ die Petrus zugeschriebenen Eigenschaften subsumieren kann, muß wohl nicht eigens gesagt werden. Auch die Textüberlieferung spricht durchaus nicht, wie Demm meint, zugunsten seiner Operation. Demm geht davon aus, daß der „Herbordtext einer relativ jungen Handschrift folgt, in der die ursprüngliche Version bereits verändert wurde“ (S. 88) — eine mehr als grobe Verzeichnung der tatsächlichen Situation. Da er sich in einem eigenen Abschnitt seines Buches mit der Überlieferung und dem Abhängigkeitsverhältnis der Otto-Viten befaßt hat, sollte man annehmen, daß er darüber informiert ist, daß die fragliche Stelle in insgesamt vier verschiedenen Handschriften vorkommt¹¹⁴). Obwohl diese Codices alle dem 14. und 15. Jahrhundert angehören, gestattet die anhand der aus dem späten 12. Jahrhundert stammenden älteren Überlieferung des Anonymus Canisii mögliche Kontrolle des Gesamttextes¹¹⁵) keineswegs den Gedanken an nennbare Veränderungen. In allen vier Handschriften aber steht, deutlich lesbar: *sanctitate*¹¹⁶) — ein Faktum, das ein konjizier-

¹¹³) Was auch den von Demm in Anm. 1243 zusammengestellten Belegen zu entnehmen ist.

¹¹⁴) Außer in den in den Editionen Köpkes (SS 20) und Jaffés (Mon. Bamb.) verwerteten Hss. clm 23582 und Bamberg RB Msc. 122 steht diese Partie in zwei seitdem neu aufgefundenen, in der Literatur durchaus bekannten Überlieferungen des Volltextes: clm 23846 (vgl. O. Holder-Egger, Handschriften der Kgl. Bibliothek zu München 2, NA 9 [1884] S. 596; Ders., Aus Münchener Handschriften, NA 13 [1888] S. 582 f.); Nürnberg Cent. IV 17 (Petersohn, Überlieferung [wie Anm. 94] S. 101 Anm. 48).

¹¹⁵) Petersohn, Überlieferung, bes. S. 111 ff.

¹¹⁶) *scitate* clm 23582 fol. 54v; *sanctite* clm 23846 fol. 61ra; *scitate* Nürnberg Cent. IV 17 fol. 232va; *scitate* Bamberg RB Msc. 122 fol. 33r. — Die Zeugnisse lehren zugleich, daß auch von den paläographischen Voraussetzungen her der Gedanke an eine Verschreibung von *sanitate* — gekürzt *saitate*; vgl. Adriano Cappelli, Dizionario di abbreviature latine ed italiane (1961) S. 340 — in *sanctitate* (s. oben) abzulehnen ist.